

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

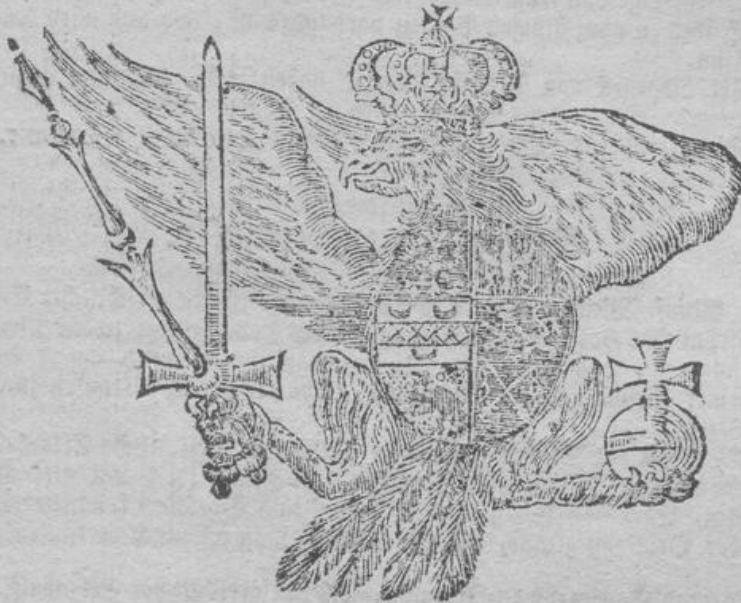
Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten. 1747-1808 1785

14 (4.4.1785)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-727742](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-727742)

Montags, den 4^{ten} April 1785.
Unter Sr. Königl. Majestät von Preussen 2c. 2c.
Unserz allergnädigsten Königs und Herrn allerhöchsten,
Approbation, und auf Dero Special-Befehl.

No.



14.

Wöchentliche Ostfriesische
Anzeigen und Nachrichten

von allerhand, zum gemeinen Besten überhaupt, auch zur
Beförderung Handels und Wandels dienenden Sachen.

A v e r t i s s e m e n t.

Da es bishero sehr eingerissen ist, daß fremde Kaufleute oder deren Laden-
Diener häufig in hiesige Provinz zu Pferde herumgereiset sind, und in der Menge Mu-
ster-Charten von allerhand Tüchern und sonstigen wollenen Waaren bey sich geföhret ha-
ben, um solche nicht allein den einländischen Kaufleuten vorzuzeigen, sondern auch in
pri-

privat Häuser kleine Bestellungen zu sammeln, und dergleichen Waaren durch möglichste Ueberredung aufzudringen; diese Art von Hausirerey aber nicht weiter geduldet werden soll, als wird solches zu jedermanns Warnung hiedurch bekannt gemacht, um Sich für Schaden zu hüten, und daß auch Einheimische mit solchen ausser Jahrmärkten herumreisenden Leuten sich nicht weiter einlassen müssen, worauf genau vigiliret werden wird, zumahl eine Niederlage von wohl zubereiteten ausländischen Luchern und anderen wollenen Waaren in Enden zu ganz billigen Preisen vorhanden ist, woraus alles benötigte erhalten werden kann.

Wer hingegen von Auswärts etwas haben will, der kann es sich von daher selbst verschreiben. Signatum, Aarich, den 11 Mart. 1785.

Königl. Preuß. Obr. Krieges- und Domainen-Cammer.

Sachen, so zu verkaufen.

1. Mons. Warner Peters zu Eppingwebr, ist mit gerichtlicher Erlaubniß willens, sein ansehnliches Hausmanns-Beschlag als 20 Kühe, einige schöne Pferde, Wagen, Egge und Pflug, und was mehr zum Vorschein kommen wird, am 4 April nächstl. daselbst bey seiner Behausung der Ausmienen-Ordnung gemäß verkaufen zu lassen.

Ebenfalls hat Sievert Harmz zu Middelum gerichtliche Erlaubniß erhalten, ein schönes Hausmannsbeschlag und Mobilien, als pl. m. 18 Stück geseuchte Kühe, 4 Pferde, Wagen, Egge und Pflug, und was sonst zum Vorschein kommen wird, am 5ten April a. c. der Ordnung gemäß, bey seiner Behausung öffentlich verkaufen zu lassen.

Berend Graemann zu Jemgum, will mit gerichtlicher Erlaubniß, sein Haus daselbst am 13ten April nächstkünftig in des Bogten Heineckes Hause, der Ordnung gemäß verkaufen lassen. Conditiones sind bey dem Ausmienen de Pottere einzusehen.

Die Vormünder über weil. Lammert Focken Kinder in der neuen Hamrich haben gerichtliche Erlaubniß erhalten, des weil. Erblassers nachgelassene Mobilien und Hausmannsbeschlag, als 10 Kühe, 4 Pferde, Wagen, Egge und Pflüge, wie auch ein schönes Dreschblock, ferner Kupfer, Zinnen, Betten nebst Zubehör, Gold und Silber, Kisten, Schränke, Stühle u. eine große Quantität Ellen ungeschmittens Leinwand, Mann- und Frauens-Kleider, sodann verschiedene Sorten Bücher und Charten, endlich eine große Portion Winkelmaßren, am bevorstehenden 7 April und folgenden Tagen bey des Erblassers Behausung, in der neuen Hamrich, öffentlich verkaufen zu lassen.

2. Auf erteilte gerichtliche Commission, soll des weil. Puppe Focken Wittwe zu Loquard stehendes Haus c. a. welches von verordneten Taxatoren nach Abzug der Lasten auf 145 fl. in Gold gewürdiget worden, den 31 März und 14 April aus der Amtgerichts Stube zu Pevsum, den 28ten April aber zu Loquard im Wirtshause, öffentlich sabhastiret und dem Meistbietenden, salva approbatione et adjudicatione iudicii verkauft zu schlagen werden.



3. De Heer Syvert de Graaf tot Emden is vrywillig geresolveer volgende Scheeps-Parten, als:

- 1) $\frac{1}{2}$ Part in het Koff-Schip de Morgensterre pl. m. 90 Lasten groot, 6 Jaar oud, gevoert door Schipper Berend Garrels liggende in Amsterdam.
- 2) $\frac{1}{2}$ Part in het Koff-Schip de Hersteller pl. m. 75 Lasten groot, 6 Jaar oud, en gevoert door Schipper Sibrand Noorman liggende tot Barsleur.
- 3) $\frac{1}{2}$ Part in het Smak-Schip de jonge Douwe van Camminga pl. m. 60 Lasten groot, 2 Jaar oud en gevoert door Schipper Eilerd Folkerts liggende in Bourdeaux.

door het Vergantings Departement in driemaal als den 25 Meert, 1 en 8 April c. publiek uitpraesenteeren en verkoopen te laten.

4 Des wepl. Claas Voers Eiben, wullen die Hälfte von 6 Grafen Landes unter Loppersum, auf den 10ten April zu Loppersum, im Wirthshause, öffentlich verkaufen lassen.

5 Des Meine Oltmans 1 oder 2 Bau-Necker auf der Besieger-Gaste jeder $\frac{1}{2}$ Graf groß, sollen so weit nötig ist, zu Befriedigung der Ober-Neider-Receptur wegen rückständiger Landschaft. Gefälle am 7ten April bevorstehend in des Direct Brensteens Behausung auf der Besieger-Jahre öffentlich verkauft werden.

6 Der Deichbanmeister Hinrich Hinrichs will sein zu Oldersum an der Emdenstrasse im 2ten Noth stehende grosse Behausung nebst Angebäude und Obstgarten c. a. am 6ten April c. Nachmittags um ein Uhr zu Oldersum in des Ausmieners Euberts Hause öffentlich verkaufen lassen, die Conditiones sind täglich für die Gebühren abschriftlich oder zur Einsicht gratis bei dem Ausmiener zu bekommen.

7 Am Mittwoch den 6ten April des Vormittags um 8 Uhr, will weil. Franz Hinrichs Hesse Wittwe, auf Kloster Mand nahe bey Wirdum in Greetme: Amt belegen, 22 Pferde, 54 Milche-Kühe und 20 Stück Jungvieh, 3 alte Schweine und 20 Schaafe, 4 Wagens, 5 Pflüge, 5 Eiden, 2 Mollbretter, 1 Rolle, 1 Dresch-Block, 1 Weier, 1 doppelte schöne Käsepresse, 1 Karr mit Kupfer beschlagen, 6 paar Kesselimer, 6 kupferne Milchbalien, 1 Schiff mit Zubehör, 6 stoll Bettgewandt, Schüsselbank, Schräuke, sodann 700 Pfund Speck, und was sonst bei einem schönen Hausmannsbeschlage vorlömmt, öffentlich durch den Ausmiener Storch daselbst verkaufen lassen.

8 Am Dienstag den 7ten April des Vormittags um 9 Uhr, will Wilhelm Eberhard zu Grimersum 10 Milche-Kühe, 16 Schaafe, Wagens, Eiden und Pflüge, 1 Mollbrett, einige Budden, Schränke, Kupfer, Messing, Zinn, Linnen, Bettgewandt, Frauens-Kleider, öffentlich daselbst durch den Ausmiener Storch verkaufen lassen.



9 Des weil. Schwitters Hauens Wittwe und Erben Behausung an der Kreuzstraße zu Dornum belegen, und darauf habende Bran- und Krug-Berechtigkeit sodann desselben Braugeräthe, wovon erstere nach Abzug der Lasten, auf 2142 fl 8 sch. 5 w. letzteres aber auf 281 fl 3 sch. 5 w. von breideten Taxatoren gewürdigt worden, soll in 3en Licitations-Terminen, nemlich am 31 März sodann 14. und 28 April bevorstehend in gedachter Behausung der Ausmiener Ordnung gemäß licitiret und im letzten Termine dem Meistbietenden zugeschlagen werden. Taxe und Conditiones sind bey dem Ausm. Verends einzusehen, auch für die Gebühr abschristlich zu haben.

10 Weil. Hinrich Redelffs Wittve Haus und Garten, bey Carolinen-(Siehl, soll am 9ten April 2 Uhr, in Mamme Dmmen Haus daselbst öffentlich verkauft werden.

11 Auf erteilte gerichtliche Commission will Geert Symons zu Petlum freiwillig 24 ge- und ungefeuchte Rube nebst Jungvieh, sodann einen 3jährigen Bullen, 10 Pferde, Wagens, Eggen und Pflüge, sodann allerhand Hausmannsgeräthchaft, auch Kisten, Kasten, Stühle, Schränke, Betten mit Zubehör, und was sonst zum Vorschein kommen wird, am 7 April öffentlich der Ausmiener Ordnung gemäß verkaufen lassen.

12 Demnach theils auf freiwilliges Ansuchen, theils Schuldenhalber, folgende Ländereien, Heerdstätte und Behausungen, als

- 1, Jürgen Eils Haus, mit Zubehörungen, bey Hormersiel.
- 2, Johana Hinrich Gerdes Haus mit Garten-Grund, bey Neu-Sarmhsiel.
- 3, Hille: t Dircks Haus, bey Scharinger Deich.
- 4, Weyl. Edo Ulfers Haus, nebst Zubehörungen bey Hormersiel.
- 5, Hajo Albers Ehefrauen Landguth, zu St. Joost, groß 43½ Matten.
- 6, Jbe Classen Häuslings Haus zu Eleverns, nebst Garten und 7 Acker Landes.
- 7, Hero Lönnes Erben Heerdstätte zum Friederich Augusten Groden, groß 17 Matten, nebst einer Erbheuer von 3 rthlr.
- 8, Weyl. Jochim Jbschen W. Erben Haus in der Schlachstraße hieselbst.
- 9, Johann Lücken Gerdes Landguth zu Gummelstäde, groß pl. m. 118 Matten, nebst 4 Gemth. 12 sch. Grundheuer.
- 10, Weyl. Mamme Lammers Erben Heerdstätte zu Oldorff, groß 40 Matten.
- 11, Hillert Stoffers Kurghaus nebst Zubehörungen, zu Haddien.
- 12, Johann Hinr. Nicolassen Haus nebst Garten, auch 2½ Matten Landes, und 1 Acker zu Sillenstede.
- 13, Lübbe Hinrichs Lübben Landguth zu Scheepe, Wiefelser Kirchspiels groß 40 Matten, nebst dazu gehörigen Grundheuern, von 8 Gemth. und 1 rthl.
- 14, Weyl. Johann Fried. Victors Erben Garten, auf der Gasi bey der Kunst-Mühle, nebst das dabey stehende Haus von 2 Wohnungen, auch die dazu gehörigen beyden Aekern, und einer Erbpacht von weil. Peter Hinrichs Erben, zu 1 rthl. 24 sch.
- 15, Derselben 8 Matten Landes hinterm Buskohl belegen, der Gottes-Kammer genannt.
- 16, Derselben Haus, nebst 2 Kitzen, im Hopfenbaum.

- 17, Adv. Frerichs Ehefrauen, vorhin weil. Adv. Schemmerings beyde Dreesehen, bey dem Buskohl.
 18, Altbick Heeren Landguth zu Werdum Hohenkircher Kirchspiels, groß 53 $\frac{1}{2}$ Matten, nebst 3 rthlr. Grundheuer.
 19, Behrend Harnis Ehefrauen Land, zu Waddewarden groß 30 Matten.
 20, Edo Janssen Haus, nebst 3 Matten Landes zu Grimmen.
 21, Arent Willms Haus zu Schennum, mit dabey in Erbheuer genommene 20 Matten Landes.

an den Meistbietenden bey brennender Kerze veräußert werden sollen, und dazu terminus aufn Montag, als den 25ten April angezeiget worden; Als wird solches zu Jedermanns Wissenschaft gebracht, und können diejenige welche von besagten Stücken zu erstehen willens sind, sich gedachten Tages des Mittags um 12 Uhr auf dem Stadt-Rathhause hieselbst einfinden, und der Vergantungs-Ordnung gemäß kauffen. Anbey werden diejenige welche überhaupt Befugnis zu haben glauben, der Veräußerung des einen oder andern von obigen Grundstücken zu widersprechen, eben sowohl als diejenige welche aus irgend einem Rechts- oder Inrogations Grunde Anspruch auf die einkommende Kaufgelder machen möchten, hiemit erinnert, daß erstere sich vor dem Verkauf, und letztere, im Fall kein Concurs Proclama immitteltst ergangen, wenigstens vor Erscheinung eines jeden Zahlung Termins gerichtlich zu melden haben; widrigens sie hieruächst weiter nicht gehöret, sondern die Kaufgelder so, wie sie eingekommen, an die Inspektanten der Subhastation werden ausbezahlt werden. Uebrigens haben diejenige welche wünschen, daß eine außerordentliche Bedingung bey Aufsetzung eines Grundstückes mit im Vortrag gebracht werde, davon wenigstens 8 Tage vor dem termino subhastationis Anzeige zu thun;

Sign. Jever den 9ten Mart. 1785.

(L. S.)

Aus Hochfürstl. Landgericht hieselbst.

13 Des Harnen Janssen Haus und Land bey der Hollener Brücke belegen, soll mit gerichtlicher Bewilligung am 30 Martii 6 und 13 April im Amtshause zu Stielhausen feil geboten, und im letzten Termino dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

14 Der Kirchvogt Seede Eilerds zu Loquard will am Mittwoch den 13 April des Vormittags um 10 Uhr, 18 Stück schöne, mehrentheils gefenchte milche Kühe, nebst jung Vieh, sodann Wagen, Eggen und Pflüge, und was sonst mehr vorkommen wird; daselbst bey seinem Hause, der Ausmeier-Ordnung gemäß, öffentlich verkaufen lassen.

15 De Weduwe van wylea Schipper Ian Sanders op Hoekzyl pr. et tut. fil. nom. is geresolveert, een nieuwe Romp van een Smakship, lang over Steeven 70 Voet, wyd over zyn Berghout 17 $\frac{1}{4}$ Voet en holl van de Onderkant des Kiels tot op zyn Uirwatering 7 Voet 1 $\frac{1}{2}$ Duim viesche Maa, zo als deselve door den Scheeps-Timmerbaas Jan Siemens Paschyr tot Emden nieuws gebout en op deszelfs Werff naader te bezyn is, door het Emders Vergantings-Departement op den 1. 8. en 15. April 1785 publyk uitpraesentceeren en in de laaste Termyn



myn aan den Meestbiedenden verkoopen te laaten, ymand geneegen zynde. kan door gemelden Timmerbaas van de Conditioes naader geïnformeert worden.

16 Der Herr Hauptmann Ysing ist uxorio non. entschlossen: seinen Heerd mit 64 Grasen Bau- und Grünland zu Twixim, auf den 14. April zu Larrelt in des Vogten Schlegelmich Behausung öffentlich verkaufen zu lassen. Die Conditioes sind bey dem Ausmiener Arends einzusehen, auch kann Käufer $\frac{2}{3}$ des Kaufpretiums auf Zinsen behalten.

Berend Meints Erben in der Wibelsumer Hamrich, wollen ihr Hausmansbeschlagn und Hausgeräth, auf den 4ten April in ihrem Hause öffentlich verkaufen lassen.

17 Am 5ten April sollen an der Morderstrasse zu Aurich, allerlei schöne Mobilien, als Schräncke, Tische Stühle, 1 Schreibcomtoir, eine viertel und volle Stunden schlagende Uhr, Spiegel, Gläser, Gemälden, Betten, Linnen und Tischzeug, Reitpferde Geschirr, einige silberne Stücke, worunter auch ein Degen mit dito Gefäß und 1 Hirschfänger mit dito Beschlagn, eine Quantität Lortz &c. nach der Ausmiener-Ordnung verkauft werden.

Am 11 April sollen auf der lateinischen Schule zu Aurich, die von dem weil. Herrn Consistorial-Rath Smid nachgelassene und verschiedene dazu gesezte Bücher öffentlich verkauft werden.

18 Vermöge des beym Amtgerichte zu Emden, Jemgum und zu Leer affigirten Subhastations Patenti soll des Berend Diaben in Erbpacht habendes zu Soldeborgster Eiel belegenes Ziegelwerck e. a. wobey 20 Grasen Land und pl. m. 3 Grasen Außerdeich, sodann dessen gleichfals in Erbpacht habenden zu Soldeborg belegenen Heerd Landes, groß $8\frac{1}{4}$ Grasen, so von vereideten Taxatoren nach Abzug sämtlicher Lasten auf 10000 Gulden in Gold conjunctim gewürdiget worden, auf Andringen der vermittl. Frau Admistratorin Harriaga, den 28 Jan. und 25 Mart auf der Amtes Stube hieselbst und den 27 May künftigen Jahres zu Jemgum öffentlich subhastiret, und dem Meistbietenden salva adindicacione iudiciali losgeschlagen werden. Die Taxe ist denen Patenten in Abschrift begeben und können die desfällige Subhastations-Conditiones bey dem Ausmiener de Postere gegen die Gebühr abschriftlich abgefordert werden.

19 Nachdem der zur Befriedigung des Kaufmanns Huisinga in Emden auf den 31ten Dec. 1784 angezett gewesene letzte Subhastations Termin des weil. Berend Henkes Witwen und Erben Heerdes e. a. zu Bolscheden bis auf den 20 May nächstkünftig verlegt worden: So wird solches hiedurch bekannt gemacht, und können diejenige welche ebenbesagten Heerd mit der Behausung und 41 Grasen Landes auch 6 Grasen Stückland wovon die eyndliche Taxe zusammen 3484 fl. 10 fir. beträgt, zu erhandeln Lust haben und vermögend, am besagten 20 May in der Brauerey zu Gros-Midlum sich einfinden, und ihren Vortheil suchen, auch gewärtigen, daß dem Meistbietenden salva adindicacione iudiciali alsdann der Zuschlag geschehe.

Die Subhastations Conditiones sind bey dem am Emden Amtgerichte und zu Hinte



Sinte affigirten Patenten in Abschrift beygebogen, es können auch solche von dem Ausmieneners Arens gegen die Gebühr abgefodert werden.

20 Vermöge erkannten Patenti Subhastationis soll des weyl. Christoff her Herren Warffstädte und $\frac{1}{2}$ Diemat: n Landes zu Buttforde so auf 410 Gmthlr. 5 Sch. eydlich taxiret worden, am 11 May h. a. in Witimand öffentlich verkaufet werden.

Sign. Wittmann im Königl. Amtgerichte den 2ten Martii 1785.

21 Vermöge beyhm Amtgerichte zu Emden, zu Freysum und Wersum affigirten Subhastations Patenti soll des Harm Verens zu Freepsum belegener Heerd Landes cum annexis groß 123 $\frac{1}{2}$ Grasens so von vereydeten Taxatoren auf 125 50 Gulden in Gold, mit Inbegriff des auf dem Heerde stehenden Hauses und nach Abzug der davon gehenden Lasten gewürdiget worden, auf Adringen der Eoeringischen Erben den 21 Jan. und 18. Martii auf der Amtgerichts Stube zu Emden den 20 May aber zu Gros-Midlum öffentlich subhastiret und dem Meistbietenden salva adjudicatione iudiciali losgeschlagen werden. Die Taxe ist denen Patenten in Abschrift beygebogen und können die deessällige Subhastations-Conditiones bey dem Ausmieneners Arens eingesehen, auch gegen die Gebühr in Abschrift abgefodert werden.

22 Wense Johann Hinrich zu Middels, will freywillig sein Haus und Garten c. a. den 11ten April des Mittags um 1 Uhr in Goele Janssen Haus daselbst öffentlich verkaufen lassen. Conditiones sind bey dem Commiss. Rath Reuter einzusehen.

Weyl Eilert Bruns Mademacher Wittwe, in Marienhove, will freywillig ihr schönes Mademacher Gerächschafft, sodann Mobilien und 1 Kuh, den 13 April daselbst öffentlich verkaufen lassen.

Gayle Cobus Vuff Erben auf dem großen Behn, wollen freywillig, den 14ten April 5 Kühe, 4 Stück jung Vieh, 2 Pferde, Wagen Eyde, Pflug, Betten, Zinnen, Kupfer, Risten und Kisten, öffentlich verkaufen lassen.

23 Des Harmen Janssen und dessen Ehefrau Gretie Schwitters zu Roggenstede belegener, und eidlich auf 1000 fl. in Cour. gewürdigter Platz groß 43 $\frac{1}{2}$ Diemat h. a. soll am bevorstehenden 12ten April auf dem Stadthause in Emden des Nachmittags um 2 Uhr zum ersten mahl öffentlich durch den Ausmieneners Eucken taxiret werden. Die Conditiones, imgleichen das Documentum Taxationis, sind dem Subhastations-Patent, eingerückt, und auf dem Amt- und Stadtgerichte sowohl, als bey dem Ausmieneners gratis einzusehen, auch bey letzterem für die Gebühr abschriftlich zu haben.

Auf erhaltene Commission des Wohlbl. Amtgerichts will Michael Janssen in Holtgast Esener Amts, curat. note. Harm Janssen Kinder daselbst, Zinnen, Linnen, Bettzeug, Risten, Kasten, 2 Pferde, 1 Wagen, 1 Eyde, 1 Pflug, 1 Kuh, eine Quantität Flachs, Frauen- und Manns-Kleider am bevorstehenden 4ten April bey seiner Pupil.



Pupillen Behausung daselbst Vormittags um 10 Uhr öffentlich durch den Ausmiener Eucken verkaufen lassen.

Des Hausmann Ebnjes Rolffs am alten Harlinger Siel beschriebene Güter sollen zur Befriedigung der Wohlöbl. Dom. Renten am bevorstehenden 13ten April Vormittags um 10 Uhr bey seiner Behausung daselbst, öffentlich durch den Ausmiener Eucken verkauft werden.

24 Der Hausmann Bonno Sunkken Poppinga und dessen Ehefrau Catharina Maria Sassen wollen ihren eigentümlichen von Jan Lammerts heuerlich gebraucht werden, in Blandorff Beramer Amts belegenen Heerd Landes, groß 95 $\frac{1}{2}$ Diemten nebst Zubehörungen, imgleichen

Der Hausmann Siele Ehlen seinen daselbst belegenen Heerd Landes groß 80 $\frac{1}{2}$ Diematen nebst Zubehörungen und 9 $\frac{1}{2}$ Diemat separates Stückland, sodann

Kauffmann Henr. Altets Gibben sein eigentümliches in Nesse belegenes, und zur Handlung bequemes Haus, am 13 April des Nachmittags um 1 Uhr in des Vogten Hareubergs Wohnung zu Verum öffentlich verkaufen lassen.

25 Der Chirurgus Mons. F. W. Schlorholz und der Deichbaumeister Hinrich Hinrichs als von dem Dirk Freerks von Ruffen zu Regulirung seines Budels bevollmächtigte und erwählte und freiwillig angeordnete Curatoren wollen die dem Dirk Freerks von Ruffen zuständige sämtliche Immobilien in und unter Oldersum gelegen, in einem Termine verkaufen lassen, als

- a. 27 Grasen Land $\frac{1}{2}$ Theil eines Heerdes wovon jährlich 52 in Golde beherdische Heure bezahlt werden mus und um das 8te Jahr eben soviel zur Weide unter Vorbehalt des nachgesuchten Consensus
- b. 6 Grasen Land nahe an Oldersum gelegen wovon jährlich 6 fl. Grundheure muß bezahlt werden, gleichfals unter Vorbehalt des nachgesuchten Consensus
- c. 4 Grasen Land am Süd-Hammricher Wege wovon jährlich 6 fl. beherdische Heure bezahlt werden mus, und um das 7te Jahr eben soviel zur Weide
- d. 1 Diemat auf der wester Hamrich
- e. 3 $\frac{1}{2}$ Grasen daselbst
- f. 2 $\frac{1}{2}$ Diemath am großen Landes Wege
- g. 3 Diemath auf der wester Hamrich
- h. ein Haus mit Scheune an der Kreuz-Straße im 3ten Rott
- i. ein Haus an der Kirchstraße im 4ten Rott
- k. 3 Kohl Becken
- l. eine Manns sitzstelle in hiesiger Kirche, endlich
- m. eine beherdische Heure im Uitermarks ganzen Heerd groß in Golde 68 fl. und um das 8te Jahr eben soviel zur Weide. Liebhabere können sich auf Donnerstag den 21 April curr. Nachmittags um 1 Uhr zu Oldersum in des Ausmiener Egberts Haus einfinden und gefälligst lausen. Die Conditiones sind täglich bey dem Ausmiener zur Einsicht gratis, und für die Gebähr abschristlich zu haben.

26 Auf erteilte gerichtliche Commission des Amtgerichts zu Friedeburg, soll des Johann Hillern Janssen zu Farlage halber Platz, welcher von beeidigten Taxatoren auf 600 Gmth. gewürdigt worden, in 3 Licitations-Terminen als den 21ten April, 12 May und 2ten Junii öffentlich auf dem Amtgerichte feil geboten, und im 3ten und letzten Termine dem Meistbietenden salva approbatione zugeschlagen werden. Conditiones sodann vorher bei dem Justiz-Commissario Gellermann eingesehen werden.

27 Des Deputirten Watzema Wittve zu Schatteborg Amts Stiekhausen will am 4 April allerhand Güter, als Linnen, Zinnen, Kupfer, Messing, Frauen-Kleidungen, auch Bettgewand und sonstige Sachen, verkauffen lassen.

Der Johann Harmers zu Holte will am 5 dito allerhand Hausgeräth und Hausmanns-Geräthschaft,erner Frauen-Kleidungen und sonstige Sachen, sodann Pferde, Kühe und Jungvieh, und

Am 6ten dito will der Felsche Reiners zu Backemohr sein Hausmanns Geräthschaft sodann Pferde, Kühe und Jungvieh verkaufen lassen.

28 Der Schujude Marcus Arens in Weener ist auf erhaltene gerichtliche Commission gesonnen, allerhand Hausgeräth und andere Mobilien hauptsächlich verschiedene Betten am 7ten April anstehend daselbst bei seinem Wohnhause, öffentlich verkaufen zu lassen.

Staaß Jansen Wittve auf Weenigermohr will am 8ten April nächstkünftig ihre sämtliche Mobilien nebst Noventien und Früchte auf dem Lande, daselbst aus irem Willen öffentlich verkaufen lassen.

Menne Beerens ist freiwillig gesonnen allerhand Hausgeräth und Hausmannsbeschlagn als Eyde, Wagen, Pflug, Pferde, geseuchte und ungesuchte Kühe und Jungvieh am 9ten April bevorstehend bei seiner Behausung zu Solzburg öffentlich verkaufen zu lassen.

Weyl. Wittve von Hoorn Erben in Leer sind gesonnen ihrer Erblasserin nachgelassene Mobilien, als Kupfer, Zinnen, Leinwand, Tische, Stühle, Schränke und was mehr zum Vorschein kommen wird am 11ten April anstehend, öffentlich verkaufen zu lassen.

29 Vermöge an der Emden Amtsstube, unter dem Rathhause daselbst und zu Carrelt affigirten Subhastations-Patenti, will der Bauschreiber Lamme Janssen, sodann des weil. Fürjen Sperbuhr Kinder Vormünder Wybrand Wybrands und Peter Janssen Bus zu Emden gewisse von ihnen bisher gemeinschaftlich gebrauchte pl. m. 14 Grasen Spitteland und pl. m. 4 Grasen Deich beym Carrelter Kolk, so zusammen auf 1150 fl. holl. gewürdigt worden, den 12 und 19 April auf der Amtsstube zu Emden öffentlich feilbieten, den 26 April 1785 aber auf der Sternburg bey Emden salva approbatione et adjudicatione judiciali, loösschlagen lassen. Die diesfalsige Subhastations-Conditionen sind denen Patenten abschriftl. angebogen, und können auch solche, gegen die Gebühr, auf Verlangen besonders verabsolget werden.

(14 R l)

Zu.



Zugleich werden auch alle und jede, welche auf diese 14 Grafen irgend eine Servitut oder dingliches Recht behaupten, aufgefordert, solches vor Eintritt des letzten Termins ad acta anzuzeigen; widrigenfalls sie damit entböhret werden sollen.

30 Der Sielrichter Harm Joesten und dessen Ehefrau Lattie J. Polmann, haben gerichtliche Erlaubniß erhalten, mit Vorbehalt des alleruntertänigst nachsuchenden Consensus de alienando aus ihrem ansehnlichen Heerd Landes in der neuen Hamrich groß pl. m. 60 Grafen, des Dominium Directum, eines jährlichen Canonis von 30 Pistoletten, eventualiter den Heerd c. a. selbst, der Ausmiener Ordnung gemäß dem Meißbietenden öffentlich verkaufen zu lassen, diejenigen die zu kaufen Lust haben, wollen sich am 19 April a. c. des Nachmittags gegen 1 Uhr zu Feningum in des Vogten Heinecken Hause einfinden, und kaufen. Conditiones sind bey dem Ausmiener de Pottere zur Einsicht, und für die Gebühr abschriftlich zu haben.

Weyl. Jan Hemmen Witwe zu Ditzum will mit gerichtlicher Erlaubniß, ihre sämtliche Mobilien und ansehnliches Hauemannsbeschlagn als 20 Stück Kühe und Jungvieh, 6 Pferde, Wagen, Egge und Pflug, am bevorstehenden 12 April bey ihrer Beaufung öffentlich verkaufen lassen.

31 Weyert Gerdes Güter sollen am 5ten dieses, zu Burhave bey Wittmund öffentlich verkauft werden.

Weyl. Siebeld Wilken zu Grakhansen bey Wittmund Güter, Hausgeräth, Kühe, jung Vieh und ein brandroter 3 jähriger Hengst, sollen am 8ten dieses öffentlich verkauft werden.

Otto Jacobs Wittwe zu Oldendorp, Wittmunder Amts, will am 14 dieses ihre sämtliche Güter als Hausgeräth, Hausmannsgeräthschaft und Beschlagn, Pferde, Kühe und dergleichen öffentlich verkaufen lassen.

32 Des Eibe Siebels, im Dunumer-Felde belegene, und endlich auf 620 fl. gewürdigte Warffstätte c. a. soll am bevorstehenden 19ten April auf dem Stadthause in Esens des Nachmittags um 2 Uhr zum dritten mal öffentlich durch den Ausmiener Eucken dem Meißbietenden stehendbeste verkauft werden. Wobey zur Nachricht dienet, daß die desfallsige Conditiones, bey gedachtem Ausmiener gratis einzusehen, und für die Gebühr abschriftlich zu bekommen sind, auch daß in beyden ersten licitations-terminen nichts geboten worden.

Des Johann Eden bey Schoob belegene, und endlich auf 200 fl. gewürdigte Warffstätte, soll am bevorstehenden 19 April des Nachmittags um 2 Uhr auf dem Stadthause in Esens zum zweiten mal öffentlich durch den Ausmiener Eucken licitiret werden, und dienet zur Nachricht daß im ersten Termino nichts geboten worden.

33 Am 18 April wil der hiesige Brauer Sieben Eken Weers Woltzen allerhand Hausgeräth, Bierfässer, und was mehr vorkömmt öffentlich durch den Ausmiener Thoden von Belsen ausmienen lassen.

Am 19 und 20 soll des verstorbenen Goldschmidts Frauen Walcher nachgelassene

Es.



Sachen, als allerhand schönes Hausgeräthe sodann allerhand gefertigte Gold und Silberne Sachen und Silberschmids-Geräthschaften, nicht weniger goldene und silberne Taschen-Uhren und was mehr vorkommt durch den Ausmiener Thoden von Welsen öffentlich verkauft werden.

Am 25. April wil Jan Viel in Norden Hausgeräth, Kleider, Käbe ic. öffentlich durch den Ausmiener Thoden von Welsen verkaufen lassen.

Verheurungen.

1 Die Vormünder über weil. Lammert Focken Erben in der neuen Hamrich sind mit gerichtlicher Erlaubnis wilens, des weil. Erblassers Haus daselbst, worin die Handlung lange Jahre mit großem Nutzen getrieben, auf 1 Jahr am 6 April zu Feningum in des Bogten Hemecken Hause verheuren zu lassen. Conditiones sind bey dem Ausmiener de Pottere einzusehen.

2 Mons. Berend Smeedes auf der neuen Schanz ist gesonnen, Rahmens der Jungfer Hinrica Ebbes in Erdringen pl. m. 5 und 8 Grasen auf Altbunder Neuland am 12ten April bevorsehend, auf 6 Jahr May 1785 anzutreten, zu Bunde in des Bogten Appeldorns Behausung öffentlich verheuren zu lassen.

3 Der unter Uttum belegene, dem Herrn Cammerherrn von Schilling gehörige Platz Alt-Damhausen, groß 121 Grasen, welcher bis den 1 May 1786 von Jan Focken henerlich gebraucht wird, soll auf 3 oder 6 Jahre anderweitig verheuret werden. Liebhaber wollen baldmöglichst, und längstens vor dem 22sten April, dem Amtmann Telling zu Loga, als Mandatarius der Ostfriesischen von Schillingschen Güter, ihr höchstes Gebot eröfnen, bei welchem auch die Heuer Conditiones eingesehen werden können.

4 Die Frau Wittwe Mudders wil ihren zu Oldersumer-Gast belegenen ansehnlichen Heerd Landes, bestehend in einer Behausung und 67½ Diemathen Bau-Weiden und Weede-Landen, und 48 Ruthen Gerstland, stückweise, auf Freitag, den 8ten April curr, zu Vergast in des Gastgebers Otto Coops Hause auf ein oder mehrere Jahre nach der Ausmienerordnung verheuren lassen.

Selder, so zu belegen.

1 Die Armen Vorsteher Evert Janssen und Hicke Harms zu Erigum haben künftigen May 5 bis 600 Gulden Armengelder gegen sichere Hypothek zinslich zu belegen, wem damit gedient ist kan sich bei denselben melden.

2 Die Vormünder über weil. M. Beugen Kinder, J. P. Dietrichs und E. D. Leiner in Aurich haben May a. c. 3 bis 400 fl. gegen sichere Hypothek zinslich zu belegen, wer selbige augen will, melde sich desfalls bey obgedachten Vormündern.

3 Der Armen-Vorsteher Behrend Harms zu Engerbasse hat 150 fl. Cour Armengelder auf May zinslich zu belegen.



3 Es hat jemand anstehenden May, 4000 fl. in Gold, in 1 oder allenfalls auch in 2 Capitalien zu belegen. Wer selbige gegen gute Hypothek verlanget, der melde sich bey dem Justiz Commissario von Halem in Greetfiel.

5 Die Vormünder, des weiland Jan Menties minorennen Kinder haben 650 Gulden holländisch Courant inögesamt, oder primo May anni currentis 400 Gulden, und ultimo October 250 Gulden holländisch, gegen gehörige Zinsen auf sichere Hypothek zu belegen. Liebhaber dazu wollen sich bei Albert Hinmann zu Emden melden.

6 Habbo Ennen Dircks zu Engerhate, als Vormund über weil. Harm Berends Kinder, hat auf May 700 Gl. in Gold gegen hinlängliche Sicherheit zinslich zu belegen.

7 Die Vormünder über weil. Eilert Anthon Bränesfelds Kinder zu Dreiner-moer, Gerd Andres Kloppenburg und Klas Anthon Bränesfeld, haben auf anstehenden May 1785, 3000 Gl. theils in Gold, theils in Courantem Gelde, gegen sichere Hypothek zu belegen; wenn damit gedienet, wolle sie nächstkünftig darum ansprechen.

8 Der Bierziger Eyvert van Hoorn zu Emden hat Curat. nomine auf anstehenden 1sten May 350 Gulden Cour. zinslich zu belegen; wenn damit gedienet, wolle sich desfalls förderamst bey ihm melden.

Citationes Creditorum.

1 Beim Amtgerichte zu Leer sind ad instantiam der Wittwe des weil. Bogten Bruns Edictales contra alle und jede, welche ab intestato an das von dem blödsinnig allhier verstorbenen George Stuart, Sohn des Hinrich Thomas Stuart gewesenem Carga bey der Emdischen ehemaligen Ostindischen Compagnie, testamentarische der besagten Wittwe Bruns verlassene Vermögen, Anspruch zu haben vermeinen, cum termino von 12 Wochen, et reproductionis präclusio auf den 22ten April 1785 Morgens 9 Uhr erkannt.

2 Bey dem Stadtgerichte zu Emden, sind am 6ten Jan. c. ad instantiam des Bäckermeisters Lübbert Dirks hieselbst, edictales wider alle und jede welche auf das durch Provoquanten von dem Bierziger Hinrich Janssen Bleeker, aus der Hand angekaufte an der Neupforts-Strasse in Comp. 9. No. 50. stehende Wohnhaus c. a. aus irgend einigem Grunde einen Real Anspruch, Servitut, Forderung oder Käufers-Recht zu haben vermeinen, cum termino von drey Monaten, und zur präclusivischen reproduction auf den 22ten April nächstkünftig bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens und der Präclusio erkannt.

3 Bey dem Königl. Amtgerichte zu Emden sind auf Ansuchen der Käufer gewisser durch des weil. Schulmeisters Reemt Folckers Wittve Elske Dannekes zu Wybelsum öffentlich verkauften Stückländer, als

a) des Bierzigers Johann Bddeler et Cons. zu Emden wegen 3½ Grasen unter Wybelsum.
b)

- b) des Hausmanns Winne Folsens van Hettinga zu Wybelsum wegen 8 Grafen unter Logener Vorwerk,
 c) des Jeyke Janssen in der Wybelsumer Hamrich wegen 9 Grafen unter dem rothen Vorwerk fortirend, und
 d) des Focke Janssen zu Wybelsum wegen 7½ Grafen unter Logener Vorwerk belegen,

Edictales contra quoscunque creditores et prätendentes cum termino reproductionis peremptorio von 3 Monaten et präclusivo auf den 7ten April nächstkünftig erkannt.

4 Beim Amtgericht zu Leer sind ad instantiam des Doctoris Med. B. Wdrhersch zu Weener als Ankäufer der von weil. Pastoris Kammering, auch weil. Ehefrauen Siberdina Sebes Erben öffentlich verkauften 3 Diematen auf der Hee bei Bunda belegenen Stück Landes, Edictales wider alle und jede welche darauf, es sey aus welchem Grunde Richtens es wolle, Spruch oder Forderung zu haben vermeinen, cum termino von 12 Wochen, et peremptorio auf den 28ten April cur. erkannt.

5 Bey dem Up. und Wolthausenschen Gericht ist citatio edictalis wider alle und jede Gläubiger und Prätendentes, welche auf den von dem Berend Knoop zu Upphusen öffentlich angekauften, von weil. Jan Janssen und Sijke Janssen herrührenden Garten oder alten Warf cum termino von 9 Wochen et reproductionis präclusivo auf den 16 April a. c. bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens erkannt.

6 Bey dem Amtgerichte zu Berum, sind wider alle und jede, welche auf die von dem Schulmeister Claes Lübkes privatim gekauften, in Grosheide belegene, von Gerb Janssen herrührende Warfstätte des Johann Gerdes nebst Zubehörungen, einen begründeten Anspruch und Forderung, wie auch Näherkaufs-Recht oder Servitut haben, Edictales cum termino zur Angabe und Justification auf den 14 April a. c. bey Strafe immerwährenden Stillschweigens erkannt.

7 Bei dem Amtgerichte zu Aurich sind auf Ansuchen des Fulf Detmers in der Theene, wegen des von Hinrich Edajes jetzt auf Wilhelmineu Holz privatim gekauften von weil. Reichrichter Peter Hanssen herrührenden halben Heerdes in der Victorburer Theene, wider alle und jede, welche darauf einen begründeten Anspruch und Forderung wie auch Näherkaufs-Recht oder Servitut zu haben vermeinen, Edictales cum termino zur Angabe und Justification auf den 25 April bey Vermeidung der rechtlichen Folgen erkannt.

8 Bey dem Königl. Amtgericht zu Emden ist nach Absterben der Ehefrau des fallit gewordenen Kaufmanns Wubbe Koens Voget, Frauke Peters zu Jemgum, auf Ansuchen des, über die minorene Kinder des besagten W. E. Voget, gerichtl. bestellten Vormundes, Antje Peters zu Jemgum, in absicht des Nachlasses besagter Ehefrau, Frauke Peters, der Erbschaftliche Liquidations-Proces eröffnet, und sind Edictales contra quoscunque creditores cum termino von 12 Wochen et präclusivo auf den 25 April nächstkünftig erkannt. Unter der Verwarnung, daß die außerbleibenden Creditores aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Massa noch übrig bleiben mögte, verwiesen werden sollen.



29 Bey dem Amtgerichte zu Aurich sind, ad implorationem des Abbe Harns Makmann zu Spelendorf Middelsker Kirchspiels wider alle und jede, welche auf den von ihm privatim gekauften vollen Heerd in Middels Westerlog des Abbe Goeken jetzt Erbpächter auf dem Schaafhause bey Esens, einen begründeten Anspruch und Forderung wie auch Näherkaufsrecht oder Servitut haben, Edictales cum termino zur Angabe auf den 14ten April a. c. bey Vermeidung der rechtlichen Folgen erkannt.

10 Bey dem Amtgerichte zu Aurich sind, auf Ansuchen des Jacob Kemmers zu Blaufkirchen, wegen des von dem Cornelius Dircks öffentlich gekauften vollen Heerdes, Habel genannt, in der Bedecaspeler-Marsch, wider alle und jede, welche darauf einen begründeten Anspruch und Forderung wie auch Servitut haben, Edictales cum termino zur Angabe und Justification auf den 14ten April a. c. bey Vermeidung der rechtlichen Folgen erkannt.

11 Ueber Johann Popken zu Schenum, Vermögen, ist Concurf. Creditor. erkannt, und terminus präclusivus zur Angabe bis zum 8ten May d. J. feste gesetzt worden. (L. S.) Feber im Landgerichte den 18 März 1785.

12 Bey dem Amtgerichte zu Wittmund ist in Sachen Holo Hillers Blesene und Joachim Romann Gress wider des von Ernst Röben erhandelten Hauses und Garten zu Wittmund Creditores der auf den 3 Mart angefest gewesene Liquidationstermin bis zum 21sten April verlegt; Es werden daher diejenigen, welche ihre Angaben bey diesem Proclamate noch nicht besorget, hiedurch abgeladen, solches bis zum 21. April bevorstehend, bey Strafe des Stillschweigens, zu veranstalten.

13 Bey dem Amtgerichte zu Stiekhäusen, ist, auf erteilten Consensum de aliis rands, die Subhastation des weyl. Harm Jansen auf 450 fl. gewürdigten Hauses und Landes bey der Hollener Brücke in dreyen terminen, als den 30sten Martius, 6. und 13. April instehend, auf dem Amtthause zu Stiekhäusen, zugleich Citatio Edictalis, wider alle, so auf solches Immobile einen real Anspruch zu machen vermeinen möchten, cum termino ad annotandum von 6 Wochen, et reproductionis auf den 9ten May pöna juris erkannt, und ist solche dem Subhastationspatent mit inseriret worden.

14 Vermöge affigirten Subhastations-Patents und demselben inserirter Edictal-Citation müssen alle und jede, welche auf des weyl. Lüppe Focken Wittwen, subhastirtes Haus c. a. zu Loquard Real-Ansprüche und Forderungen zu haben vermeinen, solche innerhalb 6 Wochen und längstens am 5 May nächstkünftig, bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens beym Pewsumschen Gerichte angeben und gehörrig justificiren.

15 Bey dem Königl. Amtgerichte zu Emden sind auf Ansuchen des Harm Janssen Küst zu Wybelsum Edictales contra quoscunque prätendentes et retrahentes absichtlich gewisser, demselben von Harm Heeren privatim verkauften 5 Grasen grün Land unter Wybelsum cum termino peremptorio von 6 Wochen et präclusivo auf den 5ten May nächstkünftig erkannt.



16 Vermöge affigirten Subhastations-Patents und demselben inserirter Edictal-Citation müssen alle und jede, welche auf der Elsche Daniels Erben subhastirtes Haus c. a. zu Woquart Real-Ansprüche und Forderungen zu haben vermeinen, solche inuerhalb 6 Wochen und längstens am 5 May nächstkünftig, bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens, bey dem Pevsumschen Gericht angeben und gehörig iustificiren.

17 Bey dem Amtgerichte zu Leer sind ad instantiam des Berend Hinrichs zu Lütjeloeg bei Terborg, Edictales wider alle und jede, welche auf die, von ihm, von dem Rathsherra Suur für sich und Namens des Obersten Suur, sodann dem J. E. Schmid curat. et mand. weyl. Amtmanns de Pottere Erben nom. öffentlich erstandene 9 Grafen Landes, und 6 Grafen Außerdeich, unter Beerstenborg belegen, Spruch und Forderung zu haben vermeinen, cum termino zur Angabe von 12 Wochen, et reproductionis auf den 6ten May 1785 pōna perpetui Silentii erkannt.

18 Bei dem Amtgerichte zu Leer sind ad instantiam des Hencke Apels Groenevelt zu Dorenborg Edictales wider alle und jede, welche auf den durch ihn von des weil. Bierzigers Paul Lübbers zu Emden Erben Syhlrichter Rolff Janssen et Cons. öffentlich erkaufte, zu Dorenborg belegene Plätze cum annexis, Spruch und Forderung oder Servitut zu haben vermeinen, cum termino reproductionis peremptorio von 3 Monaten, et präclusivo auf den 12ten May cur. Morgens 9 Uhr, erkannt.

19 Bey dem Amtgerichte zu Aurich sind auf Ansuchen des Weyert Gerdes zu Wiebelsbur und Johann Rolfs zu Engerhave, wegen der von dem Weet Focken zu Wiebelsbur respective öffentlich gekauften drey Kuhweiden auf der Wiebelsburer Gasse und eines Ackers unter Victorbur, wider alle und jede, welche auf solche drey Kuhweiden und den Dauacker einen gegründeten Anspruch und Forderung, wie auch Servitut zu haben vermeinen, Edictales cum termino zur Angabe und Justification auf den 7 April a. c. bey Vermeidung der rechtlichen Folgen erkannt.

20 Bey dem Amtgerichte zu Aurich sind ad implorationem des Menno Berens auf dem Schott wider alle und jede, welche auf das ihm von dem Wileke Jürgens öffentlich verkaufte, von dessen weyl. Vater Jürge Janssen herrührende Haus und Erbpachtsland einen gegründeten Anspruch und Forderung, wie auch Servitut haben, Edictales cum termino zur Angabe und Justification auf den 7 April a. c. bey Vermeidung der rechtlichen Folgen erkannt.

21 Bey dem Königl. Amtgerichte zu Emden sind auf Ansuchen des Kirchvogten Gerd Beekmans zu Nendorp und Jannes Mennen zu Hakum edictales contra quoscunque Creditores et prätendentes absichtlich gewisser ihnen von weil. Rantje Noels Erben, Rolff Harms et Cons. öffentlich verkaufte 6 Grafen Hochland und 7 Grafen Mittelland unter Nendorp cum termino reproductionis von 9 Wochen et präclusivo auf den 28 April nächstkünftig erkannt; Unter der Verwarnung, daß die Aussenbleibenden, mit ihren Ansprüchen nachher nicht weiter gehöret, sondern ihnen in Ansehung der Käufer ein ewiges Stillschweigen auferleget werden solle.



22 Bey dem Nysumschen Berichte sind ad instantiam des Spiegel-Fabrikanten Rudolph Becker zu Emden über gewisse $11\frac{1}{2}$ Grafen Landes, in $3\frac{1}{2}$, $2\frac{1}{2}$ und $5\frac{1}{2}$ unter Nysum belegen, so derselbe von dem Hinter Bogten Frerich Daniels Francken aus der Hand angekauft hat, edictales contra quoscunque creditores in specie et retrahentes cum termino annotationis et verificat. peremptorio auf den 26 April d. J. erkannt.

23 Bey dem Stadtgerichte zu Emden sind am 9ten Febr. c. ad instantiam des Berend Coopmann mand. Justiz-Commiss. Schmid Edictales wider alle und jede, welche auf das ersterem von des weyl. Elaas Valentins Erben, öffentlich verkaufte Hans in Comp. 7. No. 3. aus irgend einigem Grunde, einen Real-Anspruch, Servitut, oder Forderung zu haben vermeinen, cum termino von 9 Wochen und zur präclusivischen Reproduction am 25ten April nächstkünftig bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens und der präclusion erkannt.

24 Bey dem Amtgerichte zu Wittmund ist über des Schiffers Hinrich Laack's Hoeck zu Carolinen-Siel Vermögen, der Concur's eröfnet, und terminus zur Angabe auf den 5ten May 1785 angezehet, unter der Verwarnung, daß diejenigen, welche in diesem Termin nicht erscheinen, mit allen ihren Forderungen an die Masse präcludiret, und ihnen deshalb gegen die übrigen Creditores, ein ewiges Stillschweigen auferleget werden solle.

25 Ueber Johann Hinrich Janssen zu Westrum Vermögen, ist Concur's creditorum erkannt, und zur Angabe terminus präclusionis bis zum 8 May d. J. fest gesetzt worden. Feber im Landgerichte den 12 März 1785.
(L. S.)

26 Bey dem Amtgerichte zu Wittmund ist über des Warfmanns Weyert Gerdes und dessen Ehefrauen Sie Weyers zu Burhave Vermögen, der Concur's eröfnet, und terminus zur Angabe auf den 2ten Junii a. c. angezehet, unter der Verwarnung, daß diejenigen, welche in diesem Termin nicht erscheinen mit allen ihren Forderungen an die Masse präcludiret, und ihnen deshalb gegen die übrige Creditores, ein ewiges Stillschweigen auferleget werden solle.

27 Bey dem Amtgerichte zu Aurich sind auf Ansuchen der Käufere des Lammer's Gerdes Ohnen aus Upgant jetzt zu Wichtens in der Herrschaft Feber wohnhaft, Heerdes und Etüeklanden, als

Abbo Poppinga auf dem Schott, wegen des Heerdes zu Upgant

Sielrichter Abbo Poppinga und Habbo Ennen Dircks, wegen 12 Diematen zu Engerhave, und

Harm Berens Dinkgraefe wegen 3 Diematen daselbst

Edictales, wider alle und jede, welche darauf einen gegründeten Anspruch und Forderung wie auch Servitut haben, cum termino zur Angabe und Justification auf den 23 Junius a. c. bey Vermeidung der rechtlichen Folgen erkannt.

28 Beym Königl. Greetfelischen Amtgerichte ist über des Zimmermanns Sibbe Hinrichs zu Groothusen Vermögen, der Concur's eröfnet und citatio edictalis wider alle
und

und jede desselben Creditores cum termino von 9 Wochen et præclusivo auf den 6 Junii nächstkünftig, unter der Verwarnung erkannt, daß die Ausbleibende mit ihren Forderungen an die Concurs Masse præcludiret und ihnen deshalb gegen die sich gemeldet habende Gläubiger ein immerwährendes Stillschweigen werde auferleget werden.

Zugleich wird auch allen denjenigen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Gelde, Sachen, Effecten oder Brieffschaften unter sich haben, hiemit anbefohlen, demselben nicht das mindeste davon verabsolgen zu lassen, vielmehr solches dem Gerichte förbersamst getrenlich anzuzeigen und, jedoch mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte, in das gerichtliche Depositorium abzuliefern; mit der Verwarnung, daß, wenn demohnerachtet dem Gemeinschuldner etwas bezahlet oder ausgeantwortet werden sollte, solches für nicht geschehen geachtet, und zum Besten der Masse anderweit beygetrieben, wenn aber der Inhaber solcher Gelder oder Sachen dieselben verschweigen und zurück halten sollte, er noch außerdem alles seines daran habenden Unterpfaud- und andern Rechtes für verlustig werde erkläret werden.

29 Am 8 Dec. 1785 ist der hiesige Kaufmann Johann Georg Kröger, oder wie er sich hier genannt, Johann Georg Kröger, ein Sohn des weil. Honigsieders und Malzers Hans Kröger zu Altona, mit Hinterlassung eines, am 30 November 1784 errichteten Notariat-Testaments, welches in Absicht der Erbes • Einsetzung folgendergestalt wörtlich lautet,

I Seines weil. Bruders Hans Ludwig Krögers Sohn, Hans Ludewig Kröger, sollte sein einziger wahrer Haupterbe, seines ganzen nachlassenden Vermögens seyn,

verstorben. Hieraus hat sich der Schiffszimmermann Hanns Nicolaus Kröger aus Altona, ein Sohn des weil. dasigen Schiffszimmermanns, und Testatoris Bruders Hinrich Kröger, gemeldet, und da derselbe behauptet,

daß lediglich aus menschlichem Versehen, seines Vaters Rahme ganz und sein eigener 2ter Vornahme, unrichtig in dem gedachtem Testament ausgedruckt sey, und sein weil. Oheim, durch Hans Ludewig, Niemand anders als ihn gemeynet, und einzig und allein ihn zum Erben eingesetzt habe;

se werden auf gegienendes Anhalten, des vorbenannten Hanns Nicolaus Krögers, der seine Behauptung gegen jeden sich meldenden gerichtlich ausführen will, sodann des bis zu ausgemachter Sache über den unter gerichtlichem Beschlag genommenen Krögersehen Nachlaß bestellten Curatoris, Kaufmanns Wieborg,

swol alle und jede, welche an gedachten Nachlaß, entweder ex Testaments, oder auf einige sonstige Art, ein Nacherrecht zu haben vermeinen, namentlich der im Testament geschriebene Hans Ludewig Kröger, oder dessen Erben und Erbnehmer,

als alle diejenigen, welche mit oder vorzüglich vor dem Hans Nicolaus Kröger ein gleiches Recht, an die sequestrirte Erbschafts Masse zu behaupten Vorhabens seyn möchten, und von welchen dem Provocanti seiner Aussage nach, nicht mehr bekannt, als

1) dessen seit 1760 nach Carolina zu Schiffe gegangener Bruder Johann Hinrich Kröger, 2) des verstorbenen Testatoris Schwester Anna Margaretha Kröger Kinder, nemlich

(14 81)

Subr-



Fuhrmann Michael Wahn zu Altona, und dessen ihm dem Namen und Wohnort nach unbekante Schwester, oder deren Erben und Erbennehmer, hiedurch vorgeladen, sich vor dem 29sten December dieses Jahres, bei dem hiesigen Stadtgerichte persönlich oder durch zulässige Mandatarien, ihres Erbrechts wegen zu melden, und daselbst weitere Anweisung zu gewärtigen, mit ausdrücklicher Verwarnung, daß sie im Ausbleibungsfall, mit ihrem vermeintlichem Erbrechte, an Johann Georg Krügers Nachlassenschaft präcludiret, ausgeschlossen, und für todt erklärt, folglich dieselbe dem Hans Nicolaus Krüger allein zuerkannt werden solle.

Signatum Esens im Stadtgerichte, den 16ten Martii 1785.

Notifikationen.

1 Alle und jede, welche auf den Nachlaß des weil. Adam Garbrands oder dessen Ehefrau zu Freysum einigen Anspruch und Forderung zu haben vermeynen, müssen ihre Ansprüche innerhalb den nächsten 4 Wochen längstens vor Ausgang des April-Monats 1785 bey dem zeitigen Buchhaltenden Armen Vorsteher zu Freepsam angeben.

2 Da wegen des anhaltenden Frostes die Holzhändler aus dem Oldenburgischen in dem am 15ten März eingefallenen Fastmarke mit ihrem Holze nicht haben zu Markte kommen können; so wird hiedurch bekannt gemacht, daß zum besten des Publici der Holzmarkt dieses mal auf den 6ten April verleget sey, Käufer und Verkäufer werden daher eingeladen, sich bemeldten Tages häufig einzufinden. Leer am 16ten Mart. 1785.
Schättemeister hieselbst.

3 Der Abdecker zu Norden hat eine Quantität Rofleder für einen billigen Preis zu verkaufen, wessen Eattung es ist wolle sich desfalls bei ihm melden.

4 Es wird hiedurch zu jedermanns Nachricht bekannt gemacht, daß der Harm Jacobs Schotto bereits durch einen ad acta exhibirten förnlichen Contract d. d. 14 Mart. 1784 sein ganzes Vermögen an seinen Bruder Jacob Harms Schotto und dessen Ehefrau gegen den ihm dagegen auf Lebenslang zu reichenden Unterhalt in Eigenthum übergeben habe, mithin hinsühro nicht weiter im Stande sey zum präjudiz der letztern über sein Vermögen auf irgend eine Art zu disponiren.

Es hat sich daher jedermann in Acht zu nehmen, dem Harm Jacobs Schotto nicht weiter zu creditiren, weil er selbst nicht bezahlen kan, und sein Bruder Jacob Harms Schotto keine von ihm contrahirte Schulden hinsühro weiter anerkennen wird.

Nordá in Curia den 10 Mart. 1785.

5 Dader, vor einigen Jahren in Concurß geratene Claas Luiloff zu Leer sich unterstehet, in der öffentlichen Intelligenz sich für einen Mäcker auszugeben: so finden wir unterzeichnete geschworne Mäcker zu Emden, uns genötiget, das Publikum hiedurch wider den Claas Luiloff zu warnen, und anzuzeigen, daß derselbe sich unrechtmäßiger Weise für



für einen Mäcker aufgeben, indem er nirgend in Eid genommen worden, noch sich auf einige Weise zu einem ordentlichen Mäcker qualificiret habe. Emden den 2ten Martii 1785.
Arend Berlee. P. Charpentier. Schmid. Keuser.
Geschworne Mäcker zu Emden.

6 Daer zyn tussen Donderdag, den 17, en Vrydag, den 18 Meert, des Nagts, van Klaas ten Anker Mestr. Bakker en Coopman tot Wener gestolen navolgende Goederen

I. an Goud.

1. Twee geemalieerde Gouden Ringen met 7 Diamanten.
2. Een kruse Gouden Ring getekent S V M.

II. an Silver.

1. Een Horlogie met Silveren Gladde Kas met een Datum Wyser, met een messing plaetje onder de Uir Wyser met een kruse Silveren Ketting en Silveren Sleutel en Tombachen Sleutel als een Posthoorn.
2. Een grote vierkante Snuifdofe met een getrokken Rant, boven gedreven met twee Menschenhanden vattende een hart, gemerkt K T A en T E H getekent S V M.
3. Een platte ronde Silveren Snuifdofe met het Tekelenborgse Wapen.
4. Een Vrouwen Meshegt krus met een Leuwenkop, daer onlangs een nieuw Lemt is inset gemerkt T E H.
5. Een Paer grote kruse ronde Mannen Gaspen met Stalen Beugels.
6. Een bos silveren Hemtrekknopen, met een Knoopje boven en Strepen na onder.
7. Een kruse Silveren Beengasp met Silv. Beugel gem. H H.
8. Twee Paer Silv. Stiften.
9. Vier Band swarte Korallen met een groot Silv. Slot.
10. Een Sampten Band met Silv. Haken.
11. Een Vingerhoed.
12. Nog een verlake Mannen Snuifdofe het Dekfel met Corallen en geflepen Glas ingelegt.

Wy het een of ander van dese Goederen mogte te koop gepresenteert worden, wort vryndelyk veroght om sulks antehouden of eenig narigt van kan geven gelieve het bekent te maken an Klaas ten Anker bovengen; sal daervoor eerlyk beloont worden.

7 Olman Tonies Dey et Consorten aus Oldenburgerland, wollen am 5ten und 6ten April zu Leer in ihrer gewöhnlichen Herberge zum goldenen Becher 20 bis 25 Bden zum Deichen und Fischen gebräuchlich und eingerichtet, verkaufen; Liebhaber können sich alsdenn einfinden.



8 Der Geneverbrenner Hinrich Köller in Leer hat eine neue Kofmühle mit Zubehör, das Rad von 18 Fuß im Diameter, aus der Hand zu verkaufen; Liebhaber dazu wollen sich ehestens bey ihm daselbst melden.

9 Der Wähler und Kauffmann J. E. Reindahl auf der Auricher Vorstadt, verlangt eine gute und aufrichtige Haushälterin; wer Lust dazu hat, der melde sich je eher je lieber. Briefe erbittet man franco.

10 Auf Ansuchen des Chirurgi L. W. Elörholtz und Deichbaumeisters Hinrich Hinrichs, als von dem Dirc Freercks von Rüschen zu Oldersum, zur Regulirung desselben Budels, freywillig erwählten und bevollmächtigten Curatoren, wird hiemit allen und jeden untersaget von jetzt an und bis durch eine nachherige Publication ein näheres bekannt gemacht wird, gedachten Dirc Freercks van Rüschen, ohne Vorbestand und Genehmigung obbenannter Curatorum, weder zu creditiren, noch auch einen wie genannten Contract, zu schließen; Mit der Verwarnung, daß der Contract für null und nichtig erkläret werde, und demjenigen so ihm creditiret, keine Vergütung geschehen solle. Wornach sich jeder zu achten und für Schaden zu hüten hat. Sign. am Olderj. Gericht den 21 Mart. 1785.
H. Wöller, Amtm.

11 Der unter dem vormaligen zu Emden in Garnison liegenden Kalkreitschen Bataillon gestandene Hauptmann Friederich von Fingelberg ist den 15 Juny 1743 daselbst gestorben, und hat ein Grab, welches 20 bis 25 rthlr. werth, in der dasigen Neuen - Kirche hinterlassen. Weil nun in diesen 42 Jahren schon zwey mal davon die Erdhungskosten restiren, und der jetzige Kirchvogt Hinrich Rojer selbige einzuführen muß, aber nicht weiß, woher er solche nehmen soll: So läßt derselbe die etwaige ihm unbekante Erben des bemeldten von Fingelberg, dessen Wittwe gleich nach seinem Absterben nach Berlin gegangen, hiedurch ersuchen, sich wegen ihres habenden Erbrechts entweder bei dem Herrn Hof - Agenten Pape in Berlin oder bei ihm in Emden gegen den bevorstehenden 1 May zu melden; widrigensfalls das erwähnte Grab zum Besten der Neuen Kirche öffentlich verkauft werden wird. Emden den 3 Mart. 1785.

12 Te Emden by R. Folckers in de klein Osterstrate in de nieuwe ge-
roonde Arte - Winkel zyn allerhande Zoorten van Arten en Boonen, Saay-
arten en saay Saaden te koop.

13 Es wird hiemit bekannt gemacht, daß der öffentliche Verding Königl. Bestecke pro an. 1774 in folgenden Vemtern und Vertern abgehalten werden soll, als wozu sich die Zimmer - Mauerleute, Dachdecker ic. Vormittags um 9 Uhr daselbst einfinden und annehmen können.

Den 8. April als am Freytage, zu Sage, von dem neuen Bau des 1sten Ostermarscher Graßhauses, die Zimmer - Mauer - Transport - Arbeit, Lieferung von Sand, Lehm, Stroh zu Dacken ic.

11. ejusd. am Montage zu Greetshl bey S. Mennen.

12. — am Dienstage zu Pewsum bey H. Lapper.

13. — am Mittwoch zu Emden in der Nentey.

14. — am Donnerstage zu Leer, von Leerer und Stieghauser Amt, bei D. Hiltmann.
 16. — zu Aurich auf dem Piqueurhose bei J. Meyer. Die Bestecke, sind wie gewöhnlich in jeder Rentey vorherzusehen. Aurich den 19. Mart. 1785.
 Herwes. R. P. D. Landbaumeister.

14 Es wird denen Zimmer- und Mauer-Leuten, Malern und Deckern hiedurch bekannt gemacht, daß die Königl. Reparations-Bestecke pro Anno 1785 öffentlich an die Mindestannahmende ausverdingen werden sollen; als den 5ten April in stehend zu Norden im Weinhause, den 6ten zu Berum auf dem Amtshause, den 7ten zu Esens in der Stadts-Wage, den 8ten zu Wittmund auf dem Amtshause, und den 9ten esusd. auf dem Amtshause zu Friedeburg. Die Bestecke und Conditiones können vorherzusehen in der Königl. Rentey jedes Orts eingesehen werden. Diejenigen, die zur Annahme Lust bezeigen, können sich am besagten Tage und Orte, Vormittags um 9 Uhr, einfinden und annehmen.
 Aurich, den 16 Martii 1785: Richter, Bau-Rath.

15 Bey dem Kaufmann Johann Gerhard Wienholz ist wiederum frischer Edel Tannen Saamen, das Pfund zu 36 sibr., zu haben; diejenigen, welchen damit gedienet, melden sich je eher je lieber.

16 In der Kirche zu Middels soll diesen Sommer ein neuer Orgelboden, mit 34 Sihen darauf, erbauet, und die Arbeit am Donnerstage, den 7ten April, an dem Winstannahmenden ausverdingen werden. Zimmerleute, die dazu Lust haben, können sich also an Ort und Stelle einfinden.

17 Der Kaufmann Jannes Usen in Norden hat eine ansehnliche Parthey bester Castelsche Schmiedekohlen, auch diverse Sorten Schleiffsteine, für billige Preise zu verkaufen.

18 Der Deichrichter Poppinga in Engerhase ist willens, 16 Diemt, welche er vorhin einige Jahre mit Jungvieh beweidet, diesen Sommer mit Jungvieh beweideten lassen; diejenigen, welche Gelegenheit davon machen wollen, können sich bei ihm einfinden. Das Weidegeld ist für ein jähriges Kuhbest 6, und für ein zweijähriges 2 St. Preuß. Cour.

19 Es dienet zur Nachricht, daß bei Eilert Bruns Rademacher Wittwen Ansmieneren, zu Marienhove, den 13ten April, besonders eichen und ibern Holz, zu Wagen Pflüge und Egden diclich, bereitet als unbereitet, mit verkauft werde.

Lotterie • Sachen.

I In unserer Haupt-Lotterie, Collecte sind auf die debitirte Loose der 5ten und letzten Classe zur 15ten Königl. Classen-Lotterie in Berlin auf No. 19580, 500 Rthlr., ausser diesem 4 von 50 Rthlr., und 4 von 25 Rthlr. ic. so Summa Summarum plus minus 2000 Rthlr. gewonnen worden, und gegen Ausgabe von 750 Rthlr. floriret ist. Die Gewinne sind sämtlich bereits in Friedrichsd'or ausbezahlt. und da nun unsere Loose-Cassa zur neuen dito 16. Lotterie so sehr begierig vergriffen, daß nur wenige Loose mehr besetzt zu haben sind; so werden die Herren Liebhaber und Interessenten ergebenst ersucht,
 WERN.



wenn sie noch von unserer Haupt-Collecte geliebt zu seyn, förderfamst zu befehlen.
 Anbei machen wir dem geehrten Publico bekannt, daß wir sowohl zur Classen-
 a's Zahlen. Koteerie für keine Koofe, welche nicht von uns eigenhändig, wie untenstehende
 Firma, unterschrieben sind, im geringsten haften. Leer, den 15 März 1785.
 Ury Samuel Cohen et Sohn.

**Brodt, Fleisch, und Bier-Taxe der Stadt Aarich,
 für den Monat April 1785.**

Ein Nockenbrodt von 8½ Pfund	6	St.
Zwey Eberbrödde, Puffen und Franzbrodt zu 7 Loth	4	
Zwey Schoonroggen ganz von Weizenmehl a 7 Loth	4	
Zwey dito, theils von Nocken theils von Weizen. a 8 Loth	4	
Zwey Sauerbrödde zu 7 Loth	4	
Rindfleisch die beste Sorte a Pfund	3	
die mitlere Sorte	2	
die geringere oder 3te Sorte	1½	
Kalbfleisch die beste Sorte das hinter Viertel a Pf.	4	
das vorder Viertel	3½	
die mitl. Sorte, das hinter Viertel	3	
das vorder Viertel	2	
die geringere oder 3te Sorte im Durchschnitt	1½	
Schaf- oder Lamfleisch a Pfund	2	
Schweinfleisch a Pfund	4	
Mierwürst a Pf.	6	
Speck	6	
Trocken dito	8	
Schweinefett	10	
Eine Tonne gut Bier	2	Rthlr. 12 Sbr.
Ein Krug davon	1	1½
Eine Tonne dünn dito	1	26
ein Krug davon	1	

**Brodt, Fleisch, und Bier-Taxen in der Stadt Emden,
 für den Monat April 1785.**

Ein grob Nockenbrodt a 8½ Pfund	—	—	Rthlr. 7 Sbr. 2½ W
1 1 Loth fein Nockenbrodt	—	—	1
7 Loth weiß oder Weizenbrodt	—	—	1
Rindfleisch die beste Sorte, das Pf.	—	—	4
2te Sorte, dito	—	—	3
3te Sorte, dito	—	—	2
Schweinefleisch das Pfund	—	—	6
Kalbfleisch, die beste Sorte, a Pf.	—	—	5
die 2te Sorte	—	—	3
das gemeine	—	—	2

Schaf

Schaaf oder Lammfleisch das beste	3	
das schlechtere	2	
Bier das beste die Tonne	3 fl.	38
das Krug	2	
die zwote Sorte die Tonne	2	12
das Krug	1	5
die dritte Sorte die Tonne	1	26
das Krug	1	
fogenannte Kleinbier die Tonne		27
das Krug		5

**Brod: Fleisch: und Bier-Taxen der Stadt Norden,
für den Monat April 1785.**

1 Rocken Brod zu 12 Pfund schwer	9	fl.	10.
Halb dito	4		5
Viertel dito	2		2½
5 Loth Schonroggen halb Rocken			5
4½ Loth Eierbrod			5
1 Pfund Rindfleisch vom besten	3		
1 dito mittelmäßiges	2		
1 dito von schlechtern	1		5
1 dito Kalbfleisch vom besten	3		
1 dito mittelmäßiges	2		
1 dito schlechtern			5
1 dito Lammfleisch vom besten	2		5
1 dito mittelmäßiges	1		5
1 dito schlechtes	1		
1 dito Schweinfleisch	5		
1 Tonne 12 Gulden Bier	4 fl.	24	
1 Krug in der Schencke	3		
1 dito außer der Schencke	2		
1 Tonne 9 Gulden Bier	3		
1 Krug in der Schencke	2		
1 dito außer der Schencke	1		
1 Tonne 5 Gulden Bier	1	48	
1 Krug in der Schencke	1		
1 dito außer der Schencke	1		
1 Tonne beste bitter Bier	3		
1 Krug in der Schencke	2		
1 dito außer der Schencke	1		5
1 Tonne ordinaires bitter Bier	2	12	
1 Krug in der Schencke	1		5
1 dito außer der Schencke	1		

Brod:



Brod, Fleisch, und Bier, Taxe der Stadt Esens, für den Monat April 1785.

Ein grob Rocken-Brod zu 8 Pfund.		6ß.
Ein fein Rocken-Brod zu 14 Loth		I
Ein Brod von halb Weizen- und halb Rocken-Mehl a 12 Loth		I
Ein Weizen-Brod mit oder ohne Corinten zu 9½ Loth		I
Ein Eier oder Franz-Brod zu 8 Loth		I
Das übrige Weizen- und Rocken-Brod in kleinern oder grössern Format nach Proportion obiger Taxe.		
Das Pfund vom besten Rindfleisch		3 ¹ / ₂
	der mittlern Sorte	2 ¹ / ₂
	der geringsten	I
Schaaß- oder Lammfleisch vom besten		2
	der zwoten Sorte	1 ¹ / ₂
	geringsten	I
Das Pfund Kalbfleisch von der besten Sorte		4
	der mittlern Sorte	2 ¹ / ₄
	geringsten	I
Die Tonne vom besten Bier	3 Metzl.	Ein Krug davon 1½ stb.
Die Tonne mittel Bier	2	Ein Krug davon I
Die Tonne halb Bier	I	

Getreyde, Butter und Käse sodann Zwirn Preisen in der Stadt Emden

Weizen, Ostfriescher per Last		240 bis 245 Gemtsflr.
einländischer		180 • 190.
Rocken, Königsberger		140 • 145
Elbinger		138 • 140
Einländischer		120 • 130.
Bärste, Winter		110 • 116.
Summer		90 • 100
Haber, zum brauen		85 • 95.
zum Futtera		60 • 80.
Buchweizen		110 • 120.
Erbfen		160 • 180
Bohnen		110 • 120.
Butter 1/2tel rotte		14 • 15 Gulden
1/2tel weisse		13 • 14.
Käse die beste Sorte 100 Pfund		14 • 15.
geringere		10 • 12.
Sarn zum Zwirnmachers Gebrauch die 100 Stück		20 • 23.

Ausgehende Schiffe.

P. S. von Biagum, J. W. Roeden, J. Matthesen, H. J. de Groot, H. W. v. H. E. Alden und J. Bepen mit Haber nach London.